

Vorlage Nr.: 2025/0597

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Entlassung durch Rückgabe des Ortschaftsratsmandats nach § 16 (1) Ziff. 3, 5 und Ziff. 6 GemO BW für den Ortschaftsrat Hartmut Stech

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	15.07.2025	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und stellt fest, dass Herr Hartmut Stech aufgrund seiner mehr als 10-jährigen Zugehörigkeit zum Ortschaftsrat Wettersbach und aufgrund von gesundheitlichen Gründen und seines Lebensalters von der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde entbunden werden kann §16 (1) Ziff. 3,5 und Ziff. 6 GemO. Die rechtswirksame Entscheidung des Ortschaftsrates beendet die Zugehörigkeit von Hartmut Stech zum Ortschaftsrat Wettersbach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Herr Ortschaftsrat Hartmut Stech bittet mit Schreiben vom 10.06.2025 zeitnah um die Entlassung aus dem Ortschaftsrat Wettersbach.

Die Entlassung aus dem Ortschaftsrat bedarf der förmlichen Anerkennung. Die Entscheidung und Feststellung darüber trifft der Ortschaftsrat. Die Feststellungsverfügung ist zu begründen, mit Rechtsmittelbelehrung zu versehen und förmlich zuzustellen bzw. gegen Unterschrift zu eröffnen.

Mit Hinweis auf die Gemeindeordnung BW stellt Frau Ortsvorsteherin Tron fest, dass Hartmut Stech seit 15.07.2014 dem Ortschaftsrat Wettersbach angehört. Gesundheitliche Gründe sind nach § 16 (1) Nr. 5 GemO zu berücksichtigen. Die Altersgrenze von 67 Jahren nach § 16 (1) Nr. 6 GemO wird noch in diesem Jahr erreicht. Somit sind die Voraussetzungen für eine Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit erfüllt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Vorbemerkungen Kenntnis und stellt fest, dass Entlassungsgründe nach § 16 (1) Ziff. 3,5 und Ziff. 6 GemO vorliegen. Die rechtswirksame Entscheidung des Ortschaftsrates beendet die Zugehörigkeit von Hartmut Stech zum Ortschaftsrat Wettersbach.